

Hausordnung

Kinderhausaufnahme

Die Aufnahme ihres Kindes erfolgt durch die Kinderhausanmeldung mittels Onlineformular.

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag von 7.00 - 17.30 Uhr

Freitag von 7.00 - 16.30 Uhr

Eingangszeit: im ganzen Kinderhaus bis 8.30 Uhr

am Nachmittag im Kindergarten von 13.30 - 14.00 Uhr

und in der Kleinkindbetreuung von 13.00 - 14.00 Uhr

Abholzeit: im ganzen Kinderhaus flexibel von 11.30 - 13.00 Uhr

und am Nachmittag von 15.30 - 17.30 Uhr

Die Kindergartenpflicht im Ausmaß von 20 Stunden besteht für alle fünfjährigen, sowie vierjährigen Kinder mit Sprachförderbedarf.

Anmeldungen sind verbindlich. Änderungen von Modulen während des Betreuungsjahres, sind nur in Ausnahmefällen möglich und mit der Leitung abzuklären. Eine Zusage ist abhängig vom Platzangebot und der Berufstätigkeit der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Es ist möglich, dass ein Modul bei zu geringen Anmeldungen nicht angeboten wird. Wir informieren sie ggf. zeitnah.

Ferienbetreuung

Das Kinderhaus ist an 4 Wochen des Jahres geschlossen. 2 Wochen zu Weihnachten und 2 Wochen im Sommer. In der restlichen Ferienzeit (Semester-, Oster- und Sommerferien) wird eine Betreuung angeboten. Es ist möglich, dass Betreuungszeiten auf Grund zu geringer Anmeldungen nicht stattfinden können. Wir informieren sie ggf. zeitnah.

Krankheit

Sollte ihr Kind krank sein, melden sie dies bitte telefonisch bei uns. Aus Rücksicht auf die Gesundheit ihres Kindes und auf die der restlichen Gruppe, müssen Krankheiten zuhause auskuriert werden. Um einen Rückfall zu vermeiden muss ihr Kind nach einer Erkrankung mit Fieber einen Tag fieberfrei zu Hause bleiben und bei einem Magen-Darm-Infekt 48h symptomlos sein.

Bei Infektionskrankheiten, sowie bei Befall mit Kopfläusen ist das Kinderhaus umgehend zu informieren.

Abmeldung

Bei jeglichem Fernbleiben des Kindes muss das Kinderhaus informiert werden.

Medikamente, Salben, Tropfen, Hustensaft, Globuli usw. dürfen im Kinderhaus vom Personal nicht verabreicht werden.

Sollte ihr Kind ein Medikament regelmäßig benötigen, oder besteht eine Allergie, muss die Pädagogin informiert werden.

Die Aufsichtspflicht des Kinderhauses beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal bzw. Eintritt in den Gruppenraum. Sie endet mit der Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder andere, von den Erziehungsberechtigten bestimmte, Personen. Über letzteres müssen wir im Vorfeld informiert werden.

Auf dem Weg zum Kinderhaus und vom Kinderhaus nach Hause, tragen die Eltern die alleinige Verantwortung. Erlauben sie, dass ihr Kind den Heimweg alleine antreten darf, so ist eine schriftliche Erklärung erforderlich. Zur besseren Sichtbarkeit und Sicherheit der Kinder ist die Warnweste zu tragen. Kinder auf Fahrrädern, Skooter o.ä. müssen von einer Erwachsenen Person begleitet werden.

Änderungen der Anschrift, telefonischer Erreichbarkeit, sowie Namensänderungen sind umgehend im Kinderhaus zu melden.

Im Kinderhaus bieten wir Veranstaltungen und Elternabende an. In ihrem Interesse und dem ihres Kindes wäre es wichtig daran teilzunehmen. Informationszettel und Elternbriefe sind unbedingt zu lesen. Sollten sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir sie, aus Respekt und Wertschätzung gegenüber unserer Arbeit, um rechtzeitige Abmeldung.

Um Verwechslungen und langwierige Suchprozesse zu vermeiden, sind Kleidungsstücke, Gummistiefel, Taschen, usw. bitte mit dem Namen ihres Kindes zu kennzeichnen.

Spielmaterial ist das Eigentum vom Kinderhaus und darf nicht mit nach Hause genommen werden. Für Kleidung, Spielsachen, Bücher, CD's usw., die von zu Hause mitgebracht werden und im Kinderhaus abhandenkommen, übernehmen wir keine Verantwortung.

Wenn sie diese Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen haben, bestätigen sie diese bitte durch den ✓ im Anmeldeformular.